



*Es ist nicht leicht für die Beamtin, eine Verbrecherin zum Geständnis zu bewegen*

Betätigung der Frau im kriminalistischen Beruf auf die Kriminalpolizeigehilfinnen beschränkt, die bei einigen größeren deutschen Polizeiverwaltungen angestellt waren. Es waren Frauen aus allen möglichen Bevölkerungsschichten, die ohne jede Vorbildung und häufig sogar, ohne eine wirkliche Eignung für den Beruf bewiesen zu haben, in den Polizeidienst eingestellt wurden. Witwen von Kriminalbeamten, Rentnerinnen, frühere Schauspielerinnen, Gesellschafterinnen, die verschiedensten Berufe fanden sich hier zusammen. In meiner Eigenschaft als Leiter des kriminalpolizeilichen Fahndungsdienstes beim Polizeipräsidium Berlin unterstanden mir mehrere Jahre hindurch diese Kriminalpolizeigehilfinnen, und ich kann wohl sagen, daß nur einige wenige von ihnen wirklich zuverlässig zu arbeiten und Gutes zu leisten vermochten. Innere Unstimmigkeiten, durch Mißgunst und Eifersucht verursacht, beeinträchtigten oft die Leistungen dieser Gehilfinnen, so daß die maßgebenden Dezernate beim Polizeipräsidium sie nicht immer gern mit Spezialaufträgen bedachten, sondern vorzogen, die Feststellungen durch Beamtenpersonal ausführen zu lassen.

Nur zu klar trat hier zutage, daß die Frau sich nur in ganz beschränktem Maße zur selbständigen kriminalistischen Aufklärungsarbeit eignet, daß sie aber als Beobachterin ausgezeichnete Dienste zu leisten vermag. Für eine Beobachtung verdächtiger Personen beiderlei Geschlechts kann eine geeignete, detektivisch geschulte

Frau gut verwandt werden. Ja, die Frau ist im allgemeinen für diese Art Tätigkeit sogar weit besser veranlagt als der Mann; sie kann hier so recht ihre besonderen, natürlichen Fähigkeiten ausnutzen.

Als Beobachterin kann die Frau auch im Dienste der Privatpolizei ein reiches Arbeitsfeld finden. So haben zahlreiche große Kaufhäuser im Abwehrdienste gegen Ladendiebe und unehrliches Personal mit Frauen gute Erfahrungen machen können. Wiederholte Versuche haben ergeben, daß der Mann sich zur unauffälligen Überwachung von Ladendieben lange nicht so gut eignet wie die Frau. Denn, bevor Ladendiebinnen oder unehrliches Personal überführt werden können, ist meist eine ausgedehnte Beobachtung erforderlich, die so vorsichtig und geschickt vor sich gehen muß, daß weder die beobachteten Ladendiebinnen oder Angestellten etwas merken noch das Verkaufspersonal aufmerksam wird. Ähnlich ist es mit einfacher Straßenbeobachtung.

Tüchtige, geschickte Frauen arbeiten im Überwachungsdienst meist sicherer als der männliche Kollege; die Schwierigkeit besteht nur darin, wirklich geeignete Frauen für diesen Dienst zu finden. Der Dienst einer Überwachungsbeamtin ist sehr schwer und erfordert nicht nur eine ausgezeichnete Beobachtungsgabe, sondern vor allem auch Entschlußfähigkeit, vorzügliches Anpassungsvermögen, Takt und viel Mut. Wie oft kommt eine Detektivin oder Überwachungsbeamtin in die Lage, den Widerstand ertappter Ladendiebinnen brechen und persönliche Angriffe abwehren zu müssen.

Die Detektivin darf, wenn sie erfolgreich arbeiten will, niemals auffallen. Aus diesem Grunde eignen sich Frauen von mittlerer oder kleiner Figur besser als große, stattliche Frauen, die oft Bewunderung und dadurch besondere Aufmerksamkeit erregen. Gute Allgemeinbildung ist selbstverständlich unerläßlich. Die Detektivin muß über die einschlägigen Gesetze orientiert sein und insbesondere mit dem Strafgesetzbuch, der Strafprozeßordnung und mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch auf vertrautem Fuße stehen.

Ein Beispiel aus der Praxis heraus soll den wirklich nicht leichten Ausbildungsgang der modernen Überwachungsbeamtin und Detektivin vor Augen führen:

Ein großer Berliner Überwachungsbetrieb